

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Herr Persch erläuterte anhand einer Präsentation die in der Vorlage dargelegten Handlungsoptionen des Rhein-Sieg-Kreises zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)*

Abg. Anschütz regte an, neben landwirtschaftlichen Flächen auch kommunale Flächen bzw. private Gärten in die Betrachtung als Biotopverbund miteinzubeziehen. Gerade im Privatgartenbereich sei es derzeit modern, mittels Unkrautfolie und Mähroboter jegliches Aufkommen von Gänseblümchen, Löwenzahn & Co. vollständig zu unterbinden. Auf solchen klinisch toten Flächen fänden Insekten keine Heimat mehr. Sie halte es für sinnvoll, wenn der Kreis auf die Kommunen und ihre Einwohner diesbezüglich einwirken würde. Hinsichtlich landwirtschaftlich genutzter Flächen wies sie darauf hin, dass ein großer Unterschied herrsche zwischen beweideten Flächen und solchen, die gemulcht und gemäht würden. Selbst in Naturschutzgebieten sei auf Flächen, die gemäht würden, ein Rückgang der Artenvielfalt festzustellen. Weidehaltung sei grundsätzlich besser für die Biodiversität.

Herr Persch erklärte, dass aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Insektenarten die Konzepte entsprechend vielfältig sein müssten, um einer breiten Insektenfauna zu dienen. Im besiedelten Bereich gebe es große Defizite, die unter anderem ihren Ursprung in der veränderten Gartenkultur hätten. Um dem entgegenzuwirken, sei die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Instrument, um Gartenbesitzern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sie hätten, ihre Gärten bzw. Teile davon insektenfreundlicher zu gestalten. Gleiches gelte natürlich auch für die Bewirtschaftung öffentlicher Flächen. Beweidete Flächen seien durchaus förderlich für die Artenvielfalt. Das läge unter anderem daran, dass tierische Hinterlassenschaften bestimmte Insektenarten anlockten, die in einer Mähwiese nicht vorkämen. Aber auch auf Flächen, die erst spät im Jahr gemäht würden, sei aufgrund der ungestörten Blütezeit ein größeres Aufkommen der daran gekoppelten Arten festzustellen. Daher hätten beide Bewirtschaftungsmöglichkeiten gleichberechtigt Vorzüge für den Erhalt bzw. die Förderung der Artenvielfalt

SkB Wagner wies darauf hin, dass das Thema mittlerweile in der Bevölkerung angekommen sei. Viele Bürger wüssten allerdings nicht so genau, wie sie zum Schutz der Insekten beitragen könnten. Er appellierte daher an den Kreis, seine Rolle als Berater der Kommunen wahrzunehmen und die Gemeindeverwaltungen zu informieren, was sie konkret auf ihren Flächen für den Insektenschutz tun könnten.

Abg. Rothe erklärte, dass alle Maßnahmen, die den Rückgang der Arten stoppten, zu unterstützen seien. Er sei jedoch irritiert, dass in der Vorlage der Verwaltung die Aussage getroffen werde, dass die Landwirtschaft zu den klassischen Akteuren des Naturschutzes gehöre. Es sei schließlich bekannt, dass das von der Landwirtschaft eingesetzte Glyphosat sowie Neonicotinoide für das Insektensterben verantwortlich seien. Selbst wenn sich die EU irgendwann durchringe, einzelne Mittel zu verbieten, sei davon auszugehen, dass die Herstellerfirmen mit neuen Zulassungsanträgen vor der Tür stünden. Auch der Ausbau der Windenergie sei als Ursache für den Rückgang der Arten verantwortlich, da neben Vögeln und Fledermäusen auch eine immense Anzahl an Insekten durch Windräder getötet würden. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob ein Stopp bzw. eine Umkehr des

Insektensterbens überhaupt möglich sei.

Dezernent Schwarz erklärte, dass wirksamer Insektenschutz nicht durch eine einzige Maßnahme, sondern durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen erfolgen müsse. Er erinnerte an den Appell des Referenten vom Umweltbundesamt Dr. Krüß, möglichst viele Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten zum Schutz der Insekten zu ergreifen. Es sei nun zu überlegen, welche Maßnahmen innerhalb des finanziellen und personellen Rahmens durch den Kreis möglich seien. Der in der Vorlage dargestellte - nicht abschließende - Katalog an Möglichkeiten könne nun in den Fraktionen beraten und ggf. ergänzt werden, so dass in der übernächsten Sitzung im September beraten werden könne, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Herr Persch erklärte, dass eine verlässliche Aussage, ob der Insektenschwund aufgehalten werden könne, nicht möglich sei. Die Maßnahmen, die sich als effektiv erwiesen, müssten prioritär durchgeführt werden, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Zwar könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Ausbau der Windenergie Auswirkungen auf die Insektenfauna haben könnte. Es sei jedoch fraglich, ob diese Annahme dazu führen müsse, generell auf Windenergie als klimafreundliche Energiequelle zu verzichten. Er sei dem Grunde nach optimistisch, dass auch kleinste Maßnahmen zum Insektenschutz Erfolge bringen könnten.

Abg. Albrecht betonte die Wichtigkeit des Vertragsnaturschutzes gerade für die Landwirtschaft. Arten- und Naturschutz sei nur gemeinsam mit den Landwirten zu betreiben. Er wies darauf hin, dass die derzeitige Landesregierung ebenfalls ihren Beitrag zum Insektenschutz leisten könne, und zwar durch eine Reform ihrer Agrarpolitik hin zu mehr ELER-Förderungen (*ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*). Er schlug vor, zur nächsten Sitzung einen Vertreter des ETN e. V. (*Europäischer Tier- und Naturschutz e. V.*) aus Much einzuladen, damit dieser zu dem Thema Insektenschutz aus seiner Sicht referieren könne.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass es Aufgabe des Ausschusses und der Kreisverwaltung sei, hinsichtlich des Insektensterbens zügig Gegenmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Dabei sei es nicht zielführend, Argumentationen für oder gegen die Landwirtschaft bzw. die Windenergie vorzubringen.

Abg. Dr. Kuhlmann begrüßte eine Priorisierung der Maßnahmen nach ihrer Effizienz. Der Ausschuss solle sich jedoch vorrangig damit beschäftigen, was er in eigener Zuständigkeit an Maßnahmen ergreifen könne. Ein wichtiger Punkt sei der Vertragsnaturschutz, der noch ausbaufähig sei. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Bewirtschaftung der kreiseigenen Flächen. Diese könnten auch insektenfreundlich bewirtschaftet werden. Er bat um Prüfung bis zur nächsten Sitzung, wie groß das Potential sei und welche Möglichkeiten bzw. Grenzen es für eine bienenfreundliche Bewirtschaftung gebe.

SkB Leuning wies darauf hin, dass es für erfolgreiche Maßnahmen entsprechende finanzielle Mittel benötige, insbesondere für den Vertragsnaturschutz. Daher sei es zu begrüßen, dass im Zuge des Bundeshaushaltes 2020 der Etat des Umweltministeriums um 13 % erhöht werden solle. Es komme aber nicht nur auf das Geld, sondern auch auf den gesetzlichen Rahmen an. Eine gute Förderpolitik in der Landwirtschaft sowie Verbote von Insektenschutzmitteln seien für einen erfolgreichen Insektenschutz zwingend erforderlich. Er schloss sich dem Vorschlag des SkB Wagner an, seitens des Kreises den Kommunen mehr Unterstützung anzubieten. Statt durch die 19 Städte und Gemeinden zu reisen könnten beispielsweise Vertreter der kreisangehörigen Kommunen zu einer Informationsveranstaltung ins Kreishaus eingeladen werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, dass der von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenkatalog fraktionsintern bis zur übernächsten Sitzung des Umweltausschusses beraten werden solle. Dann könne sich darauf verständigt werden, wie die Prioritäten zu setzen seien. Er begrüße die Idee, mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen, insbesondere auch um zu eruieren, was in den Kommunen hinsichtlich des Insektenschutzes bereits geschehe.